



POLITISCHE GEMEINDE MÄRSTETTEN

GEMEINDERAT

Der Gemeinderat Märstetten

hat an seiner Sitzung vom 16. Januar 2024 in der Besetzung

Gemeindepräsidentin Susanne Vaccari-Ruch
Gemeinderat Martin Boltshauser
Gemeinderat Pascal Farner
Gemeinderätin Andrina Greutmann
Gemeinderat Fritz Hefti
Gemeinderätin Sabina Michel
Gemeinderat Stefan Trösch
Gemeindeschreiber Thomas Fleischmann

diesen **Entscheid** erlassen.

Objekt: Geschützte Linde
Parzelle / Lage: 293 / Bahnhofstrasse 4, 8560 Märstetten / LK: 2 722 059.4 / 1 271 698.5
Parzelleneigentümer:



Der Gemeinderat stellt fest und zieht in Erwägung:

1. Nach § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (TG NHG; RB 450.1) haben die Gemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten in erster Linie durch Reglemente oder Nutzungspläne nach Planungs- und Baugesetz (PBG; RB 700) zu sichern. Zum gleichen Zweck können die Gemeindebehörden Anordnungen über erhaltenswerte Einzelobjekte durch Entscheid treffen.

2. Die Stockwerkeigentümergeinschaft Bahnhofstrasse 4-4c ersucht mit Schreiben vom 27.11.2023 um Aufhebung der Einzelschutzverfügungen der unter Schutz gestellten Linde auf Parzelle 293, damit sie gefällt werden kann.
3. Diese Linde wurde mit Präsidialentscheid vom 10.01.2012 und Entscheid vom 22.01.2013 in Anwendung von § 10 NHG TG verbindlich unter Schutz gestellt.
4. Das Forstrevier Mittelthurgau hat den Zustand der Linde mit Schreiben vom 07.11.2023 wie folgt beurteilt:
*«Der Gesundheitszustand der Linde ist sehr stark eingeschränkt.
Die Linde hat durch den Strassenbau gelitten. Viele Wurzeln sind verletzt und abgestorben. Dadurch ist die Standfestigkeit nicht mehr gewährleistet.
Eine Erholung ist nicht zu erwarten, da der schlechte Zustand schon einige Jahre anhält.

Die Belaubung der Linde beträgt unter 10 %, Foto vom 05.10.2023.
Die Bruchsicherheit der Krone ist stark abnehmend.
Grosser Anteil an Totholz, Gefahr durch herunterfallende Äste für Trottoir und Strasse.
Aus Gründen der Verkehrssicherheit sollte der Baum gefällt werden.»*
5. Da sich die Linde in einem schlechten Zustand befindet und scheinbar nicht mehr gerettet werden kann, kann das Erhaltungsziel nicht weiter erfüllt/weiterverfolgt werden. Die Beibehaltung der Unterschutzstellung macht somit aus Sicht der Bauverwaltung effektiv keinen Sinn mehr. Um die Sicherheit zu gewährleisten, scheint aus Sicht der Eigentümer eine Fällung angebracht, dafür ist der Baum jedoch aus dem NHG-Schutzplan zu entlassen.

Demnach beschliesst der Gemeinderat:

1. Die Entscheide vom 10.01.2012 und 22.01.2013 und damit der Schutzstatus gemäss § 10 NHG TG für die Linde auf Parzelle 293 werden aufgehoben.
2. Geht an (per Einschreiben):

–

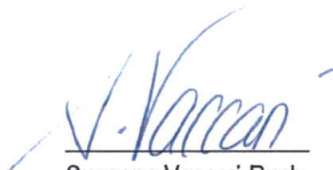
Kopie an (per A-Post+):

- Thurgauische Naturforschende Gesellschaft, Humbert Entress, Wiesentalstrasse 27, 8355 Aadorf
- Thurgauer Heimatschutz, Geschäftsstelle, Schützenstrasse 28, Postfach 299, 8570 Weinfelden
- Pro Natura Thurgau, Geschäftsstelle, Wilerstrasse 12, 8570 Weinfelden
- Thurgauer Vogelschutz TVS, Geschäftsstelle, 8500 Frauenfeld
- Verein für Pilzkunde Thurgau, Andreas Zwicky, Huggenberg 40, 8354 Hofstetten
- WWF Thurgau, Robin Stacher, Postfach 2341, Merkurstrasse 2, 9001 St. Gallen
- Amt für Archäologie des Kantons Thurgau, Schlossmühlestrasse 15, 8510 Frauenfeld
- Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau, Ringstrasse 16, 8510 Frauenfeld
- ÖREB-Datensammelstelle (nach Erwachsen in Rechtskraft)
- Gemeinderat, intern (per E-Mail)
- Bauverwaltung, intern (per E-Mail)
- Werkhof, intern (per E-Mail)

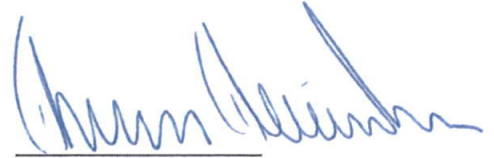
RECHTSMITTEL

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Zustellung schriftlich und im Doppel Rekurs beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld geführt werden. Der Rekurs hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen.

Politische Gemeinde Märstetten
Namens des Gemeinderates



Susanne Vaccari-Ruch
Gemeindepräsidentin



Thomas Fleischmann
Gemeindeschreiber

Versandt am: **29. Jan. 2024**